

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen
vom 13.03.2019

1. Aufforstung von Waldflächen

Die Ortsgemeinde ist verpflichtet Kahlfächen im Wald wieder aufzuforsten. Das Forstamt ist an die Ortsgemeinde herangetreten und schlägt vor, dass das Projekt „Klimawald“ in Kleinsteinhausen verwirklicht wird.

Der Amtsleiter des Forstamts Westrich, Herr Theodor Ringeisen, stellt dem Ortsgemeinderat das geplante Projekt vor.

Nach eingehender Aussprache kommt der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen überein, das Projekt „Klimawald“ weiter zu verfolgen.

2. Forsteinrichtungswerk

Herr Werner Kremer von der Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt stellt das Forsteinrichtungswerk vor, das digital erstellt wird und die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung des Waldes erhalten soll.

Er erläutert dem Ortsgemeinderat die wichtigsten Ergebnisse der Inventur und gibt einen Überblick über die Baumartenverteilung. Der Holzvorrat der Ortsgemeinde beträgt 234 Festmeter. Geplant ist es den Hiebsatz in Erntefestmeter (Efm) pro Jahr (je ha) von bisher 5,3 auf 5,9 zu erhöhen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forsteinrichtungswerk gem. § 7 LWaldG zu.

3. Bekanntgabe Eilentscheidungen

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidungen zur Kenntnis.

4. Festplatz; Neuanpflanzung

Die Ortsgemeinde hat fünf Garten- und Landschaftsbauer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es sind nur drei Angebote eingegangen, wobei eines der Angebote nicht den von der Ortsgemeinde gewünschten Ausführungen entspricht und somit nicht gewertet werden kann.

Der Ortsgemeinderat vergibt den Auftrag an Firma Michael Meier.

5. Bebauungsplan „Auf der Buchhecke“

Für den Bebauungsplan „Auf der Buchhecke“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 BauGB durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind dabei nicht eingegangen. Gleichzeitig wurde auch den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gegeben. Der Ortsgemeinderat hat die Stellungnahmen abzuwägen. Im Einzelfall ist auch darüber zu entscheiden. Sofern durch die Entscheidungen die Entwurfsplanung nicht geändert wird, kann der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

5.1. Abwägung der Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen werden hiermit dem Ortsgemeinderat vorgelegt und im Einzelnen von Herrn Wolf genau erläutert. Der Ortsgemeinderat wägt die Stellungnahmen ab und entscheidet soweit erforderlich darüber.

5.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Auf der Buchhecke“ in der vorliegenden Entwurfsfassung, mit allen redaktionell vorgenommenen Änderungen, als Satzung.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde hinsichtlich der Baulandausweisung;

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde ist für Kleinsteinhausen eine Siedlungsflächenerweiterung im Bereich der Gewanne „Auf dem Alten Feld“ dargestellt. Die Ortsgemeinde hatte in der Vergangenheit dort bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein größeres Wohngebiet betrieben. Von dieser Planung wurde jedoch zwischenzeitlich Abstand genommen und der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dabei sind auch die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten. Wie auch den entsprechenden Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft Westpfalz und der Kreisverwaltung Südwestpfalz zu entnehmen ist, bedarf die Ausweisung neuer Wohnbauflächen einer Reduzierung von bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Potentialflächen. Erforderlich ist also eine Reduzierung von zukünftigen Siedlungsflächen im Bereich „Auf dem Alten Feld“. Dies hat im Rahmen einer zeitgleichen Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde zu erfolgen und kann auch nicht bei Anwendung des § 13 b BauGB erst später berichtigt werden.

6.1. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde zu beantragen.

6.2. Flächentausch

Das Baugebiet „Auf der Buchhecke“ umfasst eine Fläche von 0,76 ha. Mindestens in dieser Größenordnung sind Flächen im Bereich „Auf dem Alten Feld“ zu reduzieren. Dort beträgt das Flächenmaß gemäß wirksamen FNP 4,2 ha. Gemäß der vorliegenden Lageskizze könnten zwei Teilflächen jeweils am westlichen Rand der dargestellten Fläche mit Größen von 2900 qm und 4700 qm aus der Gesamtfläche herausgenommen werden. Sie sind zukünftig wieder als landwirtschaftliche Nutzflächen darzustellen. Anstelle dieser Reduzierung erfolgt die Baulandausweisung „Auf der Buchhecke“ mit einer Fläche von 0,76 ha.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Flächentausch gemäß der den Ratsmitgliedern vorliegenden Darstellung zu.

Nichtöffentlich

7. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat entscheidet in einer Personalangelegenheit.